



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 10.03.2020.....Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über den Rechtsstellungsverlust des Ortsvorstehers des Ortsteiles Scharfenbrück der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der mittelbaren Wahl des Nachfolgers durch die GemeindevertretungSeite 3
- Ersatzbekanntmachung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil LiebätzSeite 4

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung der Jagdgenossenschaft NettgendorfSeite 6
- Öffentliche Zustellung.....Seite 6
- Mitteilung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf.....Seite 6

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28099345, Fax: (030) 57795818, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzel Exemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 10.03.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer 5. Sitzung am 10.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Wahl der/des Ortsvorsteherin/s des Ortsteiles Kemnitz

Beschluss Nr. 2019/035

Die Gemeindevertretung wählt

Frau Bärbel Kuhlbrodt,
wohnhaft in: OT Kemnitz
Nettgendorfer Weg 2,
14947 Nuthe-Urstromtal
zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Kemnitz.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2019/035

Anwesend 18 | Ja 4 | Nein 14 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Übertragung der Jugendarbeit an einen freien Träger

Beschluss Nr. 2020/001

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Jugendarbeit an einen freien Träger zu vergeben und
2. die Bieter des Teilnahmewettbewerbs aufzufordern, Angebote abzugeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/001

Anwesend 18 | Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 1 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Aufbringung des Eigenanteils Erwerb Waldbrandbekämpfungsfahrzeug

Beschluss Nr. 2020/023

Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Auszahlung für die Aufbringung des Eigenanteils für den Erwerb eines Waldbrandbekämpfungsfahrzeuges in Höhe von 43.600 € zu.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/023

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Holbeck

Beschluss Nr. 2020/024

Die Gemeindevertretung stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Holbeck in Höhe von 86.900 € zu.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/024

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Beschaffung Informationstechnik

Beschluss Nr. 2020/017

Die Gemeindevertretung beschließt, von der Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD Paderborn) Informationstechnik im Wert von 44.068,01 EUR zu erwerben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/017

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Herstellung einer Sport- und Begegnungsstätte im OT Stülpe, „Tummelplatz“; Kastanienweg 1, 14947 Nuthe-Urstromtal hier: Auftragsvergabe Freianlagen- und Rohrleitungsbau

Beschluss Nr. 2020/019

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Herstellung einer Sport- und Begegnungsstätte im OT Stülpe, „Tummelplatz“ an die Firma: MB – Märkische Baugesellschaft mbH Berkenbrücker Chaussee 18, 14943 Luckenwalde zum Angebotspreis in Höhe von 458.012,73 EURO brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/019

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Ausbau Straße Horstweg im Ortsteil Liebätz

Beschluss Nr. 2020/022

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Umsetzung des Straßenausbaus „Liebätz Horstweg“.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Bauausführung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/022

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Bebauungsplan Jänickendorf Nr. 02 „Zum Bahnhof“

Beschluss Nr. 2020/012

Die Gemeindevertretung

1. beschließt einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan Jänickendorf Nr. 02 „Zum Bahnhof“ zu fassen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 122/1 der Flur 3 in der Gemarkung Jänickendorf und hat eine Fläche von 1,0 ha. Der Geltungsbereich ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages, der als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigelegt ist, zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 122/1 der Flur 3 in der Gemarkung Jänickendorf und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans Jänickendorf Nr. 02 „Zum Bahnhof“ zu.
Der Städtebauliche Vertrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.
3. beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Jänickendorf Nr. 02 „Zum Bahnhof“ besteht aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Gutachten der Brutvogelfauna, der Erfassung der Zauneidechsen und dem Auszug des Gutachtens zur Geruchsimmission von Dr. Wohlfahrt zum B-Plan Jänickendorf Nr. 01 „Erdbeerstraße“.

Die Unterlagen sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/012

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

– Amtliche Bekanntmachungen –

VE-Plan Stülpe Nr. 01 „Solarpark Stülpe“**hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss Nr. 2020/010**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Stülpe Nr. 01 „Solarpark Stülpe“ gemäß § 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst 2 Teilflächen, die als Fläche Nord und Fläche Süd bezeichnet werden und durch Buchstaben gekennzeichnet sind, mit einer Gesamtfläche von ca. 55,5 ha.

Die Fläche Solarpark Stülpe-Nord, bezeichnet mit A – B – C – D – E – F, umfasst die Flurstücke 98, 99, 100, 197, 207, 262, 264 und 266 der Flur 5 in der Gemarkung Stülpe und hat eine Fläche von 26,8 ha.

Die Fläche Solarpark Stülpe-Süd, bezeichnet mit G – H – I – J, umfasst die Flurstücke 40, 41/1, 41/2, 41/3, 45/1, 45/2, 45/3, 46, 75, 98, 266, 267, 268, 269, 270, 271 und 272 der Flur 6 in der Gemarkung Stülpe und hat eine Fläche von 28,7 ha.

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Gebietes mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden. Der Geltungsbereich ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/010

Anwesend 18 | Ja 15 | Nein 3 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Veräußerung einer ca. 3.030 qm großen Teilfläche aus dem Flurstück 494, Flur 1, Gemarkung Woltersdorf**Beschluss Nr. 2020/014**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entbehrlichkeit einer ca. 3.030 qm großen Teilfläche aus dem Flurstück 494, Flur 1, Gemarkung Woltersdorf, zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben festzustellen und das Grundstück zum Zwecke der Wohnbebauung zu einem Mindestkaufpreis von 80.000,00 € zzgl. der auf die Teilfläche entfallenden Vermessungskosten sowie aller weiteren mit dem Abschluss des Kaufvertrages entstehenden Kosten, öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/014

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Veräußerung des Flurstücks 503, Flur 1, Gemarkung Woltersdorf**Beschluss Nr. 2020/015**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entbehrlichkeit des Flurstücks 503, Flur 1, Gemarkung Woltersdorf, 595 qm Wohnbaufläche, gelegen „Zur Siedlung 2“, bebaut mit einem Containergebäude, zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben festzustellen und dieses zum Mindestkaufpreis von 50.000,00 € zzgl. aller Nebenkosten öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/015

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“**Beschluss Nr. 2020/008-1**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Bildung der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
2. die Besetzung der Arbeitsgruppe wie folgt:

– 6 Gemeindevertreter	
(Union für Nuthe-Urstromtal	2 Sitze
Demokratisch Sozial Nachhaltig	2 Sitze
Alternative für Deutschland	1 Sitz
Freie Liste Parteilos	1 Sitz)
– 3 sachkundige Einwohner	
– 1 beratende/n Fachmann/Fachfrau zu bestimmten Fachthemen.	

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/008-1

Anwesend 18 | Ja 15 | Nein 3 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Vergabe Waldwegbau Hennickendorf-Märtensmühle – Bauabschnitt 2**Beschluss Nr. 2020/026**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zum Ausbau des Waldweges Hennickendorf-Märtensmühle, Bauabschnitt 2, an die Firma Kiwi Road Waldwegbau, Mizarstraße 8, 12529 Schönefeld, in Höhe von 72.318,08 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/026

Anwesend 18 | Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0 | ausgeschl.*

* *Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Ruhlsdorf, den 08.04.2020

gez. Scheddin
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über den Rechtsstellungsverlust des Ortsvorstehers des Ortsteiles Scharfenbrück der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der mittelbaren Wahl des Nachfolgers durch die Gemeindevertretung

Der Wahlausschuss für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat am 09.04.2020 festgestellt, dass Frau Katharina Wiede mit Ablauf des 30.04.2020, auf Grund von Verzicht nach § 84 Abs. 2 i. V. m. § 82 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), die Rechtsstellung als Ortsvorsteher für den Ortsteil Scharfenbrück verliert.

Scheidet der unmittelbar von den Bürgern des Ortsteils gewählte Ortsvorsteher vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt, so wählt die Gemeindevertretung den Nachfolger des Ausgeschiedenen für den Rest der allgemeinen Wahlperiode, § 91 Abs. 2 BbgKWahlG.

Es ist vorgesehen, die Wahl auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2020 zu nehmen.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Scharfenbrück sind an die Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bis zu Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung zu richten.

Ruhlsdorf, den 15.04.2020

gez. Höhne
Wahlleiterin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Ersatzbekanntmachung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Liebätz

Die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal hat am 17.12.2019 für das Gebiet der Flur 2 Flurstücke 270, 18, 17, 16, 15/1, 14, 13, 12, 11/5, 211, 9/2, 8/2, 6/2, 6/1, 1, 5/2, 250, 2/5, 249, 4/1, 4/2, 2/4, 2/3, 209, 210, 204, 202, 104, 257, 95/11, 98, 95/10, 95/2, 260, 259, 206, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 97, 208, 92/1, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 262, 96, 52, 51/2, 51/2, 54/1, 55/2, 95/9, 64, 65, 62, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 59, 58, 57, 56, 55/1, 51/1, 50, 49, 48, 47, 46, 45, 44, 43, 42/3, 41, 40, 39, 38, 42/2, 37, 36, 35, 30, 29, 28, 27, 26 (siehe Anlage 1 zur Ersatzbekanntmachung) gemäß § 34 Abs 1 Satz 1 und § 34 Abs. 4 Satz 1 N. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Liebätz beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 und § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Satzung mit der Begründung wird vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Nuthe Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über die Satzung Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Hinweis nach § 44 BauGB

Sind durch den Erlass, die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Ergänzungssatzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ruhlsdorf, 12.03.2020

gez. St. Scheddin
Bürgermeister

Anlage 1 – siehe rechte Seite ▶

– Amtliche Bekanntmachungen –

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ortsteil Liebätz



LEGENDE

- Grenze des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Ergänzungsbereiche
- LSG Gebiet
- Bodendenkmal Nr. 130213
- betroffene Flurstücke

Darstellungen aus der ALK

- Gebäude

Flur	Flurstück	Flächengröße in m²	Flur	Flurstück	Flächengröße in m²
Flur 2	270	3.649	Flur 2	79	5
Flur 2	18	925	Flur 2	80	10
Flur 2	17	809	Flur 2	81	334
Flur 2	16	1.995	Flur 2	82	335
Flur 2	15.1	1.227	Flur 2	83	6
Flur 2	14	1.400	Flur 2	84	2
Flur 2	13	1.651	Flur 2	85	298
Flur 2	12	1.763	Flur 2	86	429
Flur 2	11.5	2.214	Flur 2	202	334
Flur 2	211	1.726	Flur 2	96	3
Flur 2	9.2	2.127	Flur 2	52	97
Flur 2	8.2	259	Flur 2	51.2	1.308
Flur 2	6.2	293	Flur 2	51.2	2.047
Flur 2	6.1	650	Flur 2	54.1	153
Flur 2	1	1.572	Flur 2	55.2	1.827
Flur 2	5.2	78	Flur 2	55.2	1.315
Flur 2	250	311	Flur 2	95.9	2.758
Flur 2	2.5	9.176	Flur 2	64	20
Flur 2	249	578	Flur 2	65	802
Flur 2	4.1	305	Flur 2	62	115
Flur 2	4.2	456	Flur 2	60.1	251
Flur 2	2.4	18	Flur 2	60.2	264
Flur 2	2.3	22	Flur 2	61.1	8
Flur 2	209	632	Flur 2	61.2	495
Flur 2	210	3.325	Flur 2	56	36
Flur 2	204	1.259	Flur 2	58	803
Flur 2	202	921	Flur 2	57	24
Flur 2	104	848	Flur 2	56	52
Flur 2	257	205	Flur 2	55.1	440
Flur 2	95.11	6	Flur 2	51.1	451
Flur 2	98	66	Flur 2	50	677
Flur 2	95.10	287	Flur 2	49	213
Flur 2	95.2	127	Flur 2	48	559
Flur 2	260	1.866	Flur 2	47	554
Flur 2	259	118	Flur 2	46	706
Flur 2	206	982	Flur 2	45	360
Flur 2	66	61	Flur 2	44	224
Flur 2	67	33	Flur 2	43	812
Flur 2	68	70	Flur 2	42.3	2.666
Flur 2	69	114	Flur 2	41	74
Flur 2	70	12	Flur 2	40	55
Flur 2	71	283	Flur 2	39	844
Flur 2	72	542	Flur 2	38	455
Flur 2	97	1	Flur 2	42.2	26
Flur 2	208	1.164	Flur 2	37	385
Flur 2	92.1	498	Flur 2	36	1.650
Flur 2	73	575	Flur 2	35	598
Flur 2	74	50	Flur 2	30	542
Flur 2	75	14	Flur 2	29	515
Flur 2	76	338	Flur 2	28	824
Flur 2	77	242	Flur 2	27	1.612
Flur 2	78	5	Flur 2	26	905
Gesamt (m²)		78.454			
					18.383

Die Flurstücke 28, 29, 30, 38, 39, 40, 41, 42/3, 51/2, 52, 55/2, 76, 77, 81, 82, 85 und 86 der Flur 2 der Gemarkung Liebätz befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nuthetal - Bessitzer Sande“. Gemäß § 67 BttschG kann von den Geboten und Verböten des BttschG auf Antrag Befreiung gewährt durch die zuständige Behörde werden.

GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Vorhaben: Maßstab: M 1:2.500

ORTSTEIL:
LIEBÄTZ Datum:



Verfahrensstatus: Satzung

Bearbeitungsstand: Oktober 2019

Planverfasser: Bruckbauer & Hennen GmbH
14913 Jüterbog, Schillerstraße 45

Verfahrensvermerke

Vermerk über den Satzungsbeschluss
Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Liebätz der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum gebilligt.

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Liebätz der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausfertigt.

Ruhldorf, den Herr Scheddin, Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Ruhldorf, den Herr Scheddin, Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Bekanntmachung
Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Liebätz am ortsüblich im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Ruhldorf, den Herr Scheddin, Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Einladung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nettgendorf findet am

Freitag, dem 05.06.2020, um 19.00 Uhr

im Feuerwehrhaus in Nettgendorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Nettgendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Satzungsangelegenheiten
6. Haushaltsplan 2020/2021

7. Beschlussfassung über:
 - die Auszahlung der Höhe des Reinertrages
 - die Verjährung der fälligen Auskehransprüche
 - Bestätigung der Satzung
 - Beschluss des Haushaltsplanes 2020/2021
8. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Sonstiges

Am Sonntag, dem 17.05.2020, liegt die Satzung der Jagdgenossenschaft von Nettgendorf in der Feuerwehr in der Zeit vom 09.00 bis 13.00 Uhr zur Ansicht aus.

Nettgendorf, den 01.04.2020

*Der Jagdvorsteher
Falko Henning*

PEICKVERMESSUNG

Dipl.-Ing. Manfred Peick

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

Beelitz, den 24.03.2020

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Tobias Boßdorf,

letzte benannte Anschrift des Zustellungsadressaten: Joachimstraße 3a, 42859 Remscheid

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter der nachfolgend angeführten Anschrift einsehen:

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Manfred Peick
Wittbrietzener Dorfplatz 12
14547 Beelitz

*Mit freundlichen Grüßen
i. A.
gez. Dathe*

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Woltersdorf gibt bekannt, dass die Genossenschaftsversammlung zur Abrechnung des Jagdjahres 2019/20 in diesem Jahr wegen der bekannten pandemischen Situation nicht stattfindet. Die Auszahlung des Reinertrages findet dennoch statt. Die entsprechende Gutschrift erfolgt bis zum 05.05.2020 auf Ihr Konto.

Die notwendigen Beschlüsse werden in der Genossenschaftsversammlung 2021 nachgeholt. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Monate persönliches Wohlergehen und Gesundheit.

Woltersdorf, 23.03.2020

*G. Schüler
Jagdvorsteher*